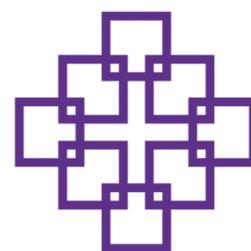


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



65

Ausgabe 4

Darmstadt, 15. April 2025

Inhalt	Seite
Synode	
Nr. 25 – 8. Tagung der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	66
Arbeitsrechtliche Kommissionen	
Nr. 26 – Arbeitsrechtsregelung der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. April 2025	67
Bekanntmachungen	
Nr. 27 – Urkunde über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Eckartshausen und Langen-Bergheim	68
Nr. 28 – Urkunde über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Enzheim - Lindheim	68
Nr. 29 – Urkunde über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Heegheim - Rodenbach	69
Nr. 30 – Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2025	69
Nr. 31 – Beauftragung für den Lektorendienst	69
Dienstnachrichten und Stellenausschreibungen	
Dienstnachrichten	70
Stellenausschreibungen	74

Herausgeberin:	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Redaktion:	Kirchenverwaltung, Stabsbereich Recht, Telefon: 06151 405-125, E-Mail: amtsblatt@ekhn.de
Druck:	GEMMION Druck · Medien · Service, Am Schafacker 13, 64385 Reichelsheim Das Amtsblatt wird klimaneutral mit Strom aus der druckereieigenen Photovoltaikanlage gedruckt. Das Papier ist nach EU-Ecolabel und FSC®-CO03945 zertifiziert und elementar-chlorfrei-gebleicht (ECF).
Erscheinungsweise:	Das Amtsblatt erscheint monatlich und trägt das Datum der Veröffentlichung im Intranet.
Online-Publikation:	Das Amtsblatt ist ab dem Jahrgang 2004 im Internet unter www.kirchenrecht-ekhn.de abrufbar. Dienstnachrichten werden nur in der Printfassung und im Intranet der EKHN veröffentlicht.
Zitierung:	Das Amtsblatt der EKHN wird wie folgt zitiert: „ABl. [Jahr] S. [...]“ oder „ABl. EKHN [Jahr] S. [...]“. Ab 2022 kann zusätzlich die laufende Nummer angegeben werden, z. B. „ABl. 2022 S. 2 Nr. 2“.

Synode

Nr. 25

8. Tagung der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 8. bis 10. Mai 2025 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 4. Mai 2025, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, 3. April 2025

Für die Kirchenleitung

Prof. Dr. Tietz

Tagesordnung

1. Bericht der Präses
2. Bericht der Kirchenpräsidentin zur Lage in Kirche und Gesellschaft
3. Berichte der Kirchenleitung
 - 3.1 Bericht der Kirchenleitung 2023/2024
 - 3.2 Bericht zur finanziellen Lage der EKHN
 - 3.3 Bericht zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der EKHN
4. Abschlussbericht über die Arbeit der Aufarbeitungskommission zur Einführung der Doppik
5. ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN
6. Thema: „Diversitätssensible Kirche werden“
7. Kirchengesetze
 - 7.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Hochschule Hessen (3 Lesungen)
 - 7.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zum Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Bingerbrück von der Evangelischen Kirche im Rheinland in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (3 Lesungen)
 - 7.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes und weiterer Gesetze (1. Lesung)
 - 7.4 Entwurf eines Kirchengesetzes über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Mitarbeitsgesetz) (1. Lesung)
 - 7.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Diakoniegesetzes – 2. und 3. Lesung
 - 7.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse – 2. und 3. Lesung
8. Beschlüsse
 - 8.1 ekhn2030 – Entwurf eines 1. Klimaschutzplans 2026 bis 2031 für die EKHN (mit der Maßnahmenplanung für den Haushaltsbeschluss der Haushaltsjahre 2026 bis 2027)
 - 8.2 ekhn2030 – Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für die EKHN
 - 8.3 Zwischenbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“
 - 8.4 Bericht der Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2023 verbunden mit einem Beschlussvorschlag zur künftigen Berichterstattung
 - 8.5 ekhn2030 – Strategische Ziele Kirchenentwicklung
9. Wahl einer/eines Dezernent*in für das Dezernat 1 Kirchliche Dienste
10. Wiederwahl eines Dezernenten für das Dezernat 2 Personal
11. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Kollegiums für theologische Lehrgespräche

12. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
 - 12.1 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten
 - 12.2 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
 - 12.3 Wahl eines nicht-ordinierten Mitglieds und zweier ordinerter Mitglieder und eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Finanzausschuss
 - 12.4 Wahl zweier ordinerter Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 12.5 Wahl dreier ordinerter Mitglieder in den Theologischen Ausschuss
 - 12.6 Wahl eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss
13. Fragestunde
14. Anträge von Dekanatssynoden
 - 14.1 Antrag Dekanat Kronberg: Pfarreivermögen
 - 14.2 Antrag Dekanat Kronberg: Zuweisungsmethodik Gebäude
 - 14.3 Antrag Dekanat Kronberg: Bewirtschaftung kirchlichen Eigentums
 - 14.4 Antrag Dekanat Kronberg: Verwendung von Grundstückserlösen
 - 14.5 Antrag Dekanat Kronberg: Transformationsbudget
 - 14.6 Antrag Dekanat Kronberg: Unterstützungsleistung für kritische Gebäude
 - 14.7 Antrag Dekanat Nassauer Land: Umgang mit gefährdeten Kirchengebäuden
 - 14.8 Antrag Dekanat Nassauer Land: Änderung der KGO

Darmstadt, 25. März 2025
Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Pfeiffer

Arbeitsrechtliche Kommissionen

Nr. 26

Arbeitsrechtsregelung der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. April 2025

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 7. April 2025

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 3/2025 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (Abl. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 21. Oktober 2024 (Abl. EKHN 2024 S. 187 Nr. 119), werden wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4 wird nach der Angabe „in der jeweils geltenden Fassung an“ die Angabe „„“ durch die Angabe „:“ ersetzt.
2. Die Nummer 5 wird gestrichen.
3. Die Nummern 6 und 7 werden zu den Nummern 5 und 6.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 2 tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

Artikel 1 Nr. 3 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 8. April 2025

Für die Diakonie Hessen

G e h l h a a r

Bekanntmachungen

**Nr. 27
Urkunde
über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde
Eckartshausen und Langen-Bergheim**

Die Evangelische Kirchengemeinde Eckartshausen und die Evangelische Kirchengemeinde Langen-Bergheim, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land, bilden zum 1. Januar 2026 die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Eckartshausen und Langen-Bergheim mit Sitz in Büdingen.

Darmstadt, 24. März 2025

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenverwaltung

L e h m a n n

**Nr. 28
Urkunde
über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde
Enzheim - Lindheim**

Die Evangelische Kirchengemeinde Enzheim und die Evangelische Kirchengemeinde Lindheim, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land, bilden zum 1. Januar 2026 die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Enzheim - Lindheim mit Sitz in Altenstadt.

Darmstadt, 24. März 2025

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenverwaltung

L e h m a n n

Nr. 29
Urkunde
über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde
Heegheim - Rodenbach

Die Evangelische Kirchengemeinde Heegheim und die Evangelische Kirchengemeinde Rodenbach, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land, bilden zum 1. Januar 2026 die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Heegheim - Rodenbach mit Sitz in Altenstadt.

Darmstadt, 24. März 2025
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Nr. 30
Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2025

Einstellungstermin für das zweite Halbjahr 2025 ist der 1. Dezember 2025. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2025 und endet am 31. Mai 2025.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 - Personal – Referat Personalservice Pfarrdienst – zu richten:

1. Bewerbungsschreiben
2. Tabellarischer Lebenslauf (ggf. mit Lichtbild)
3. Zeugnis der beiden Theologischen Prüfungen (Das Zeugnis der 2. Theologischen Prüfung kann ggf. nachgereicht werden)
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN ab Vikarskurs 2-2015.

Darmstadt, 1. April 2025
Für die Kirchenverwaltung
D r . W i n k e l m a n n

Nr. 31
Beauftragung für den Lektorendienst

Folgende Gemeindemitglieder wurden mit Wirkung vom 30. März 2025 für den Lektorendienst beauftragt:

Lydia G r a s m ä h e r , Dekanat Gießener Land

Isa H o f m a n n , Dekanat Gießener Land

Karina S a m t l e b e n , Dekanat Gießener Land

Frank S a u r e , Dekanat Büdinger Land

Darmstadt, 3. April 2025
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Dienstnachrichten und Stellenausschreibungen

Dienstnachrichten

Die Dienstnachrichten werden im Internet nicht veröffentlicht.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen

Information zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen müssen in Textform auf dem aktuellen Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Neben einem tabellarischen Lebenslauf, gern mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikationen (inkl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf des **28. Mai 2025** eingereicht werden. Maßgeblich ist bei Bewerbung in Papierform der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges, bei Bewerbungen aus anderen Gliedkirchen der EKD der Eingangsstempel der Kirchenleitung. Eine Bewerbung per E-Mail hat als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der E-Mail bei der ersten vorgesetzten Dienststelle. Der ausschließlich aktuelle Dienstweg ist vollständig zu informieren (z. B. Dekanat und Propstei). Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung auch an: sabine.winkelmann@ekhn.de sowie an alla.stoll@ekhn.de. An diese Adressen sind auch externe Bewerbungen per E-Mail zu richten.

Für nachstehende Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, zuerst das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referats Personalservice Pfarrdienst, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390, E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Die nachfolgenden Stellenausschreibungen finden Sie in der Stellenbörse der EKHN unter:

<https://pfarrstellen.ekhn.de>

Gesamtkirchliche Pfarrstellen

Frankfurt am Main	In der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. – ist eine 1,0 Pfarrstelle als Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonisch-Kirchliche Kultur zum 1. Juni 2025 für zunächst 6 Jahre zu besetzen. Wiederbesetzung ist möglich.
Frankfurt am Main	Im Zentrum Verkündigung der EKHN mit Sitz in Frankfurt am Main ist zum 1. Oktober 2025 die Pfarrstelle (1,0) für Gottesdienste mit Kindern neu zu besetzen

Dekanspfarrstellen

Dekanat Kronberg	0,5 Pfarrstelle eines*einer stellvertretenden Dekan*in
------------------	--

Gemeindepfarrstellen

Nord-Nassau

Dekanat an der Dill	Nachbarschaftsraum Haiger-Struth, 1,0 Pfarrstelle I mit Dienstsitz in Haiger – Modus C Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung Nachbarschaftsraum Herborn-Sinn-Westerwald, 1,0 Pfarrstelle I (vormals 1,0 Pfarrstelle Breitscheid), Dienstsitz Breitscheid, Modus C Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung
---------------------	--

	Nachbarschaftsraum „Um den Wilhelmsturm“, 1,0 Pfarrstelle I (vormals 1,0 Pfarrstelle II Dillenburg), Dienstsitz Dillenburg, Modus A
	Nachbarschaftsraum „Um den Wilhelmsturm“, 1,0 Pfarrstelle II (vormals 1,0 Pfarrstelle Nanzenbach-Niederscheld), Dienstsitz Nanzenbach, Modus A
	Nachbarschaftsraum „Um den Wilhelmsturm“, 0,5 Pfarrstelle V (ehemals Pfarrstelle Donsbach/Sechshelden), Dienstsitz Dillenburg, Dienstauftrag zur Verwaltung befristet bis 31. Dezember 2029 Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung
Dekanat Westerwald	Das Dekanat Westerwald sucht zum nächstmöglichen Termin eine*n Pfarrer*in für Jugend, digitale Gemeindearbeit und Social-Media-Arbeit m/w/d 100 % Stelle befristet bis 31.12.2029 (Stellenteilung in Jugend 50 % und Digitales 50 % möglich) für die Arbeit mit, von und für Kinder(n), Jugendlichen und junge(n) Erwachsene(n) im Projekt „Mobile Jugendkirche“

Oberhessen

Dekanat Gießener Land	Nachbarschaftsraum Region Hungen, 1,0 Pfarrstelle I (vormals 1,0 Pfarrstelle I Hungen), Modus A, zum dritten Mal
	Nachbarschaftsraum Region Laubach, 1,0 Pfarrstelle III (vormals 1,0 Pfarrstelle Villingen pfarramtlich verbunden mit Nonnenroth), Modus A

Rhein-Main

Dekanat Kronberg	Nachbarschaftsraum Kelkheim-Eppstein, 0,5 Pfarrstelle III (vormals 1,0 Pfarrstelle der Stephanusgemeinde Kelkheim) – Modus C sowie 0,5 Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5 Pfarrstelle V (vormals 0,5 Pfarrstelle II Paulusgemeinde Kelkheim) befristet bis 31.12.2027
Dekanat Wiesbaden	Nachbarschaftsraum Wiesbaden-Südost, 0,5 Pfarrstelle I (vormals 0,5 Pfarrstelle Delkenheim) Modus A
	Nachbarschaftsraum Wiesbaden-Südost, 0,5 Pfarrstelle II (vormals 0,5 Pfarrstelle II Hochheim) Modus A
	Nachbarschaftsraum Wiesbaden-Südost, 0,5 Stellenanteil der Pfarrstelle III (vormals 0,5 Stellenanteil Pfarrstelle I Hochheim) Modus A

Starkenburg

Dekanat Bergstraße	Lampertheim, Lukaskirche, 1,0 Pfarrstelle II, Modus A, zum zweiten Mal
Dekanat Darmstadt	Nachbarschaftsraum Ober-Ramstadt, 0,5 Pfarrstelle III (vormals 0,5 Pfarrstelle Ernsthofen), Modus A, zum dritten Mal
Dekanat Odenwald	Nachbarschaftsraum 2 – Mitte, 1,0 Pfarrstelle VI (vormals 1,0 Pfarrstelle III Erbach), Modus A

Seelsorgestellen

Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach	0,5 Profil- bzw. Fachstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung (m/w/d)
Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach	0,5 Pfarr- oder Angestelltenstelle einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten (m/w/d)
JVA Rockenberg und Limburg	1,0 Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge bei der Justizvollzugsanstalt Rockenberg und Justizvollzugsanstalt Limburg (m/w/d)
JVA Weiterstadt	1,0 Pfarrstelle Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiterstadt Besetzung durch die Kirchenleitung (m/w/d)

Regionale Stellen

Dekanat Vorderer Odenwald

ein*e Referent*in für Gesellschaftliche Verantwortung (m/w/d) 0,75 Stelle, unbefristet

Gemeindepädagogikstellen

Die nachfolgenden Stellenausschreibungen finden Sie in der Stellenbörse der EKHN unter:
<https://gemeindepaedagogischerdienst.ekhn.de>

Jugendwerk Bad Homburg e. V.

Gemeindepädagog*in oder Gemeinmediakon*in oder Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Referent*in für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (w/m/d) 100 %-Stelle, unbefristet

Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim

Gemeindepädagog*in oder Gemeinmediakon*in oder Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in mit gemeindepädagogischer Qualifikation (w/m/d) 100 %-Stelle, unbefristet

Kirchengemeinde Wehrheim/Taunus (Rhein-Main-Gebiet)

Gemeindepädagog*in oder Gemeinmediakon*in oder Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in mit gemeindepädagogischer Qualifikation (m/w/d) 50 %-Stelle, zunächst auf zwei Jahre befristet